

Flexibilität durch Wärme und Mobilität: Welchen Rechtsrahmen braucht eine sachgerechte Sektorenkopplung?



Neue Stromverbraucher wie Elektrofahrzeuge erhöhen den Stromverbrauch, können aber auch helfen, Wind und Sonne besser zu nutzen. Der Rechtsrahmen ermöglicht es heute aber nicht, diese Vorteile zu heben. Wie muss er geändert werden?

Die Neuordnung des Systemdesigns für die zukünftige Stromversorgung ist ein zentraler Punkt der Energiewende. Das Bundeswirtschaftsministerium hat dazu im Oktober einen breit angelegten Diskussionsprozess mit der Vorlage eines Grünbuchs gestartet. Dessen Kapitel 3 ist dabei der Schaffung von Flexibilität gewidmet, die eine wesentliche Antwort auf die mit Wind und Sonne einhergehenden Herausforderungen ist.

Rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung

„Mit dem Forschungsvorhaben **Interaktion Strom, Wärme, Verkehr** haben wir bereits vor zwei Jahren dieses wichtige Themenfeld aufgegriffen“, erläutert Stiftungsvorstand Thorsten Müller die Rolle der Stiftung Umweltenergierecht. „Mit dieser Grundlagenforschung können wir einen wichtigen Impuls zu den offenen Fragen beisteuern.“ Zusammen mit den Partnern vom Fraunhofer IWES und IBP

aus Kassel und dem IFEU aus Heidelberg untersuchen die Würzburger Rechtswissenschaftler Wege für eine optimale Verknüpfung der drei Energiesektoren.

Hemmnisanalyse als erster Schritt

Dabei liegt der Fokus der Stiftung Umweltenergierecht in diesem vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Vorhaben auf den bestehenden Rechtsstrukturen, die einer Interaktion der drei Sektoren entgegenstehen.

„Die Hemmnisse zu identifizieren, ist ein wichtiger erster Schritt hin zu einem aktivierenden Recht“, betont Johannes Hilpert, der zusammen mit Oliver Antoni und Thorsten Müller das Vorhaben bearbeitet. Für den speziellen Anwendungsfall „Power-to-Heat“ haben die Würzburger Wissenschaftler bereits für Agora Energiewende eine Analyse im Sommer 2014 erarbeitet.

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

die Aufmerksamkeit der Energiewende ist (zu) sehr auf die Novelle des EEG fokussiert, so wichtig diese Entwicklungen auch sind. Der Grünbuch-Diskussionsprozess zum zukünftigen Design und Rahmen des Strommarktes weitet den Blickwinkel zwar. Wärme und Mobilität spielen darin – es geht ja um den Strommarkt – nur beschränkt auf die Schnittstellen zur Stromversorgung eine Rolle. Die Bedeutung dieses Aspektes steht außer Frage (siehe auch nebenan).

Die Sektorenkopplung ersetzt aber keine „Wärmewende“. Dabei wäre diese vor dem Hintergrund der jüngsten Erkenntnisse der Klimaforschung und der drohenden Verfehlung der Klimaschutzziele für 2020 dringend erforderlich. Doch auch im Rahmen der nunmehr langsam in die Gänge kommenden Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie scheint sich die Politik zunächst auf den Strombereich zu konzentrieren.

Ein neuer Rechtsrahmen für die Wärme?

Der Rechtsrahmen für eine nachhaltige Wärmeversorgung ist fragmentarisch, widersprüchlich und durch einen „Reformstau“ bei KWKG, EEWärmeG, EnEG und EnEV gekennzeichnet. Es drängt sich auf, dass es mit einigen Änderungsgeboten nicht getan ist, sondern vielmehr ein sehr grundlegender Konsolidierungsbedarf besteht. Wir wollen daher dem Rechtsrahmen für eine nachhaltige Wärmeversorgung im Jahr 2015 eine stärkere Bedeutung in unserer Arbeit geben. Auf die dabei anstehenden Diskussionen mit Ihnen freuen wir uns schon heute und wünschen Ihnen für das ausklingende Jahr 2014 und den Start in das Jahr 2015 alles Gute!

Herzliche Grüße

Ihr Thorsten Müller

November / 2014

Schlaglichter

Hintergrund- und Diskussionspapiere zum Ausschreibungsdesign

In der Reihe der Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht sind zwei weitere Diskussions- und Hintergrundpapiere erschienen: Nr. 9 „Anforderungen an den Erhalt der Akteursvielfalt im EEG bei der Umstellung auf Ausschreibungen“ von Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke), Dr. Markus Kahles und Thorsten Müller zu den Konsequenzen des § 2 Abs. 5 Satz 3 EEG 2014. Nr. 10. „Der Bagatelvorbehalt bei Ausschreibungen für Windenergie in den Beihilfeleitlinien der Europäischen Kommission“ von Helena Münchmeyer, LL.M. Eur. und Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke) zu den Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht. Die Würzburger Berichte finden Sie auf unserer Homepage im Bereich Forschung unter Forschungsergebnisse.

Expertenworkshop zur Direktvermarktung

Auf Einladung der Stiftung Umweltenergierecht haben am 7. Oktober rund 40 Experten aus Wissenschaft und Praxis an dem Expertenworkshop „Vertragsgestaltung im Rahmen der verpflichtenden Direktvermarktung“ im Zuge der Veranstaltungsreihe Fokus Umweltenergierecht teilgenommen. Sie diskutierten über die Verteilung und das Management von Risiken und Chancen in Energielieferverträgen von direkt vermarkteten EEG-Anlagen.

Zusammenarbeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien

Die Dissertation von Dr. Markus Kahles „Kooperative Mechanismen im Elektrizitätsbinnenmarkt“ ist als Band 15 in der von Prof. Dr. Helmut Schulze-Fielitz und Thorsten Müller herausgegebenen Reihe Schriften zum Umweltenergierecht im Nomos Verlag erschienen.

Die Arbeit analysiert den in der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie eingeführten Rahmen für freiwillige Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten. Diese stärkt die nationalen Fördersysteme, entfaltet aber auch integrative Wirkungen.



Stiftung „gedruckt“

Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht haben aktuelle Forschungsergebnisse veröffentlicht:

- **Nora Grabmayr/Markus Kahles, Das Recht zur territorial begrenzten Förderung Erneuerbarer Energien**, ER 5/2014, S. 183-187
- **Petra Kistner, Das Konzept des SuperGrids im Lichte der Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E-VO)**, EnWZ, S. 405 – 410
- **Hartmut Kahl, Anmerkung zum Urteil des Bundesgerichtshofs vom 25.6.2014 (Az. VIII ZR 169/13 – EEG keine Sonderabgabe)**, REE 3/2014, S. 163 - 164

>>> Weitere Veröffentlichungen finden Sie unter www.stiftung-umweltenergierecht.de/aktuelles

Stiftung „unterwegs“

Als Referenten, Teilnehmer an Podiumsdiskussionen und Moderatoren waren die Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht u. a. auf folgenden Veranstaltungen vertreten:

- **Öffentliche Anhörung des Energieausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Bundesweit einheitliches Netzentgelt einführen: Kosten für den Netzausbau regional fair verteilen“** am 05.11.2014, **Thorsten Müller, Teilnahme als Sachverständiger**
- **Fachtagung „Windenergie in der Regional- und Bauleitplanung: Rechtsprechung und Planungspraxis“** der Fachagentur Windenergie an Land am 14.10.2014, **Frank Sailer, „Länderöffnungsklausel: Rechtliche Anforderungen an Abstandsflächen der Bundesländer“**
- **Tagung „Recht & Finanzierung Erneuerbarer Energien – Auswirkungen der EEG Novelle 2014“** an der Leuphana Universität Lüneburg am 18.09.2014, **Thorsten Müller, „Die Ausschreibung als neuer Steuerungsansatz im EEG – Überblick, Hintergründe und Einordnung“**
- **Konferenz „Environmental and planning law aspects of large scale projects“** des European Environmental Law Forum (EELF) am 11.09.2014, **Nora Grabmayr, „Renewable energies and the environment in North Africa: a European and international law perspective“**
- **Fachtagung „EEG-Novelle – Neuerungen und Folgen für die Windenergie an Land“** des Bundesverbandes Windenergie (BWE) in Berlin am 28.08.2014, **Hartmut Kahl, Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Ausschreibungen als Modell für die Windenergie“**

>>> Weitere Beiträge zu Veranstaltungen finden Sie unter www.stiftung-umweltenergierecht.de/aktuelles

November / 2014

Einblicke in die Forschung der Stiftung Umweltenergierecht

Forschung zum Internationalen Umweltenergierecht nimmt Fahrt auf

Unser jüngstes Forschungsgebiet, das Internationale Umweltenergierecht, hat weiter an Dynamik gewonnen.

Neben der Fortsetzung unserer Arbeiten zum Außenwirtschaftsrecht, insbesondere zur Rolle des Subventionsrechts der WTO bei der Förderung von erneuerbaren Energien, haben wir neue Themenfelder erschlossen. Angesichts der Ukraine-Krise bildet etwa der Rechtsrahmen zur Gewährleistung der europäischen Energieversorgungssicherheit die aktuellste Facette unserer völkerrechtlichen Forschung. Besonders erfreulich ist, dass wir im letzten Jahr auch den Austausch mit internationalen Partnern und Stakeholdern intensivieren konnten.

Internationaler Austausch intensiviert

Beim Treffen der Legal Working Group der World Wind Energy Association zur Hamburger Leitmesse WindEnergy waren wir mit einem Vortrag zu local-content-Erfordernissen bei Windenergieprojekten ebenso vertreten, wie – einmal mehr – auf der Brüsseler Jahrestagung des European Environmental Law Forums, wo Nora



Wissenstransfer ist ein wichtiger Ansatz, Entwicklungen anzustoßen und zu unterstützen, um Veränderungen zu erreichen.

Grabmayer ihre Arbeiten zum Erneuerbaren-Ausbau in Nordafrika vorstellte. „Mittelmeeranrainer haben sich bisher auch als Schwerpunkt unserer länderspezifischen Vor-Ort-Aktivitäten angeboten“, ergänzt Dr. Hartmut Kahl, der das Forschungsgebiet leitet. Über die Entwicklung des Umweltenergierechts berichtete er auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung an der Univer-

sität von Rabat. Bei einem Gegenbesuch marokkanischer Studierender in Berlin konnte der Dialog fortgesetzt werden.

Juristische Erfahrungen bei der Realisierung von Windenergieprojekten standen auch jüngst erst auf der Agenda eines maßgeblich von der Stiftung mitgestalteten Workshops zur Umsetzung des israelischen National Wind Energy Plans in Tel Aviv.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung.html

Fokus Umweltenergierecht zu aktuellen europarechtlichen Fragen in Brüssel

Rückblick: Expertenworkshop zu Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten und 2030-Zielen

Wie können die Mitgliedstaaten bei der Förderung erneuerbarer Energien bestmöglich zusammenarbeiten? Was bedeuten die jüngsten Beschlüsse des Europäischen Rates vom 23. Oktober 2014 über ein neues Erneuerbaren-Ziel

bis 2030 für die Fortentwicklung des Rechtsrahmens der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen? Zu diesen und anderen aktuellen energierechtlichen und -politischen Fragen auf nationaler und europäischer Ebene veranstaltete die Stiftung Umweltenergierecht am 4. November 2014 einen Workshop in Brüssel. Die eingeladenen Experten aus Europa diskutierten dabei

die Herausforderungen, die sich bei der Ausgestaltung grenzüberschreitender Kooperationen ergeben. Die insgesamt neun Vorträge beleuchteten dabei auch Fragen rund um die Einbettung nationaler und regionaler Energiepolitiken in den Elektrizitätsbinnenmarkt und in die europäische Netzinfrastruktur.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung.html

November / 2014

Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

Ein europäischer Energiebinnenmarkt? Nora Grabmayr erforscht die Wettbewerbsregeln und Grundfreiheiten in Europa.

Seit November 2013 ist Nora Grabmayr wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Stiftung Umweltenergierecht und verstärkt dort das Europarechts-Team.

„Das nationale und europäische Recht sind auch im Energiebereich eng miteinander verzahnt, wie man unter anderem am EEG 2014 sehen kann“, so Nora Grabmayr. Sie beschäftigt sich daher intensiv mit den europäischen Wettbewerbsregeln und Grundfreiheiten sowie mit deren Einfluss auf das nationale Recht. „Das wissenschaftliche Arbeiten in diesem ausgesprochen dynamischen Rechtsgebiet ist sehr spannend, auch weil die Themen aktuell und von politischer Relevanz sind“, so die Mitarbeiterin der Stiftung Umweltenergierecht.

Internationale Ausrichtung

Mit dem Europa- und Völkerrecht hat sich Nora Grabmayr auch schon während ihres Studiums in Mannheim, Amsterdam und München befasst. In München hat sie bereits Erfahrungen als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Ludwig-Maximilians-Universität am Lehrstuhl für Völkerrecht gesammelt.

Dissertation zu Energiebeziehungen

Mit dem europäischen und dem internationalen Umweltenergierecht beschäftigt sich Nora Grabmayr auch in ihrer Dissertation: Dort liegt der Fokus auf dem rechtlichen Rahmen der Energiebeziehungen zwischen der Europäischen Union und Nordafrika, insbesondere den Maghreb-Staaten.

„Das Potential und das Interesse der südlichen Mittelmeeranrainer, Energie aus erneuerbaren Quellen zu produzieren, der hohe europäische Energiebedarf, die regionale Nähe, die technologischen Entwicklungen sowie die wachsende Sorge um die Energieversorgungssicherheit ergeben ein spannendes Bild, das es rechtlich noch zu erfassen gilt“, erklärt sie ihre Motivation für das Promotions-Projekt an der LMU in München.



Nora Grabmayr befasst sich im Rahmen ihrer Forschungsprojekte und Dissertation nicht nur mit der Europäisierung des Energierechts, sondern auch mit den Energiebeziehungen der EU zu Drittstaaten und dem internationalen Umweltenergierecht.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/mitarbeiter.html

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Konto-Nr. des Begünstigten 46743183	Bankleitzahl 790 500 00
EUR	Betrag: Euro, Cent
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)	ggf. Stichwort
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)	
Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen)	
Konto-Nr. des Kontoinhabers	19

SPENDE

Impressum Sie für die stiftung ihre

November / 2014

12. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

Europa zu Besuch in Würzburg – Rückblick auf die 12. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

Unter dem Thema „Erneuerbare Energien in Europa – Rechtsentwicklungen im EU-Binnenmarkt“ stand unsere Herbsttagung am 9. und 10. Oktober 2014.



Weiterführende Diskussionen: Die Teilnehmer der Herbsttagung haben die Gelegenheit zum Austausch ausgiebig genutzt.

Europarechtliche Themen stehen in vielen Bereichen der Arbeit der Stiftung Umweltenergierecht im Zentrum. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Facetten der europäischen Diskussion rund um erneuerbare Energien widmete sich daher auch unsere Herbsttagung dem Thema. Dabei kamen aktuelle Themen wie die Rolle des Beihilfenrechts und die Öffnung von nationalen Förderregimen ebenso zur Sprache wie grundsätzlichere Fragestellungen, beispielsweise zur

Organisation von Innovation im Mehrebenenensystem oder zur Fortentwicklung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie.

Kontroverse Diskussionen zum Beihilfenrecht

Wenig überraschend wurden die neuen Beihilfeleitlinien der Europäischen Kommission am kontroversesten diskutiert. Für Gesprächsstoff sorgte obendrein die jüngste beihilferechtliche Genehmigung

der Kommission zum geplanten Atomkraftwerk Hinkley Point C in Großbritannien. Aber auch die Ratsentscheidung zu den europäischen Zielsetzungen für 2030 und ihre möglichen Auswirkungen auf die europäische und mitgliedstaatliche Gesetzgebung zogen sich wie ein roter Faden durch die Tagung.

Offener Diskussionsraum Würzburg

Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass sich mit den Würzburger Gesprächen eine ganz eigene Plattform herausgebildet hat, die Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Branche gleichermaßen auf Augenhöhe zusammenbringt. „Jenseits der bisweilen sehr kurzatmigen Debatten in Berlin und Brüssel ist hier ein Diskussionsraum entstanden, der auch Platz für eher nachdenkliche und konzentrierte Argumente bietet“, resümiert Stiftungsvorstand Thorsten Müller.

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung.html

Einblicke in die Aktivitäten der Stiftung Umweltenergierecht

Stiftung Umweltenergierecht berichtet über ihre Entwicklung in den Jahren 2012/13

Erstmals haben wir einen ausführlichen Rechenschaftsbericht zu unseren Aktivitäten veröffentlicht und informieren mit der Broschüre „**Bericht über die Jahre 2012 und 2013**“ über die Entwicklung in den beiden vergangenen Jahren. Auf 74 Seiten werden Einblicke in die Forschungsgebiete und -projekte, die durchgeführten Veranstaltungen, das Dissertationsprogramm Umweltenergierecht und die Forschungsergebnisse der Jahre 2012 und 2013 gegeben. Auch über die wirtschaftliche Entwicklung wird ausführlich berichtet.

Sie können Ihr persönliches Exemplar kostenfrei bei Annette Müller (annette.mueller@stiftung-umweltenergierecht.de) anfordern und finden eine elektronische Fassung auf unserer Homepage im Bereich „Stiftung“.

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de/stiftung/jahresberichte.html



November / 2014

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

In eigener Sache: Bleiben und werden Sie Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht!

Die Stiftung Umweltenergierecht arbeitet dank unserer vielen Unterstützer sehr erfolgreich. Gerne haben wir daher an dieser Stelle immer eine Persönlichkeit vorgestellt, stellvertretend für alle Stifter und Spender. Deren Unterstützung hat es erst ermöglicht, dass in Würzburg Rechtsfragen rund um die Energiewende aufgeworfen und beantwortet werden. Nach der Gründung durch 46 Stifter am 1. März 2011 haben wir mittlerweile weitere 34 Zustiftungen und 216 Spenden von 115 Privatpersonen, Unternehmen und Vereinigungen mit einem Gesamtumfang von 679.109,26 Euro erhalten. Dafür danken wir allen Unterstützern herzlich!

Was können wir tun, um Sie als Spender zu gewinnen?

Ihre Unterstützung ist unverzichtbar. Wir möchten daher in dieser Ausgabe von Info | Stiftung Umweltenergierecht keinen unserer bisherigen Unterstützer vorstellen. Vielmehr wollen wir Sie fragen, was wir tun können, um Sie als Unterstützer zu gewinnen. Ob kleine oder große Beträge – die Bandbreite reicht bisher von 50 Euro bis zu 90.000 Euro – alle Ihre Spenden sind

wertvoll und helfen unserer Arbeit in der Zukunftswerkstatt zum Recht der Energiewende. Mit 100 Euro kann z. B. ein Fachbuch angeschafft werden, mit 250 Euro eine Fachzeitschrift abonniert und mit 2.500 Euro ein wissenschaftlicher Mitarbeiter einen Monat lang auf halber Stelle beschäftigt werden.

Unser Ziel: Weitere Spenden in 2014 und 2015 für die Zukunftswerkstatt

Werden Sie Unterstützer der einzigartigen Zukunftswerkstatt! Im nächsten Jahr stehen viele Themen auf unserer Agenda: Wir werden unsere laufenden Arbeiten zum Recht der erneuerbaren Energien in Deutschland und Europa

fortsetzen. Daneben wollen wir mit Ihrer Unterstützung dem Wärmebereich und der Energiereduktion verstärkt Aufmerksamkeit schenken und neue Forschungsvorhaben beginnen.

Sie können daneben auch helfen, die Nachwuchsförderung auszubauen: Das Doktorandenprogramm soll erweitert und Angebote für Studierende geschaffen werden.

Dafür brauchen wir auch Ihre Spende! Und ab der nächsten Ausgabe von „Info | Stiftung Umweltenergierecht“ finden Sie dann hier wieder jeweils ein Unterstützerportrait. Wir würden uns freuen, wenn wir dann vielleicht Sie vorstellen dürften.



Fragen zu Spenden?



Kontakt

Annette Müller – Leiterin Finanzen,
Personal und Öffentlichkeitsarbeit
am@stiftung-umweltenergierecht.de
Tel.: +49 931 794077-0

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		
STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT, 97070 WÜRZBURG		
IBAN		
DE16790500000046743183		
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (jeweils 11 Stellen)		
BYLADEM1SWU		
Spender - Mitheldnummer oder Name des Spenders (max. 27 Stellen)		Betrag: Euro, Cent
PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)		auf Stichwort
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		
IBAN		
Datum	Unterschrift(en)	

SPENDE